

berg blieb zwar im Amte, aber ohne jeden Einfluß. Als er kurze Zeit nachher starb, nahm der König die Botschaft vom Tode des Mannes, dem er so ungeheuer viel zu verdanken hatte, mit derselben Gleichgültigkeit hin, mit der er einst Stein entlassen hatte.

Mit dem Sturze Hardenbergs war die Junkerpartei unumschränkte Gebieterin der preußischen Politik geworden. Nächst dem intriganten Fürsten Wittgenstein und dem Feind der demokratischen preußischen Landwehr, dem Prinzen Karl von Mecklenburg, erstand ihr jetzt ein ganz neuer und unendlich einflußreicher Führer in der Person des preußischen Kronprinzen selbst. Der Kronprinz und nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. ist der Vater des Gesetzes vom 5. Juni 1823 „wegen Anordnung der Provinzialstände“, das eine Verneinung der modernen Staatseinheit und eine Kräftigung des Partikularismus im Sinne des Junkertums bedeutete. Preußen besaß damals acht Provinzen und jede derselben erhielt jetzt eine Verfassung für sich, das heißt also Feudalstände, die nach Belieben die Ordnung ihrer Kreise regelten. Ohne Grundbesitz kein Sitz in der „Standtschaft“. Die alten Ständeeinteilungen: Fürsten und Herren, Ritter, Städte und Landgemeinden wurden sorgsam wieder ausgegraben. Jeder Rittergutsbesitzer war ein geborenes Mitglied des Kreistages, die Landgemeinden waren nur durch wenige Abgeordnete vertreten.

Die Junker unter Friedrich Wilhelm IV.

Die kommenden Jahrzehnte der preußischen Entwicklung sind gefüllt mit einem bald offenen, bald heimlichen Kampf des Junkertums gegen die Bureaucratie. Dieser Kampf, Junker gegen Bureaucraten, bricht in Preußen immer dann aus, wenn der gemeinsame Feind beider, der Liberalismus, ohnmächtig am Boden liegt. Ein klassisches Beispiel dafür bietet uns die jüngste Zeit: Im Zustande des Burgfriedens (das heißt also nach der Wegdekretierung der liberalen Opposition) kämpft der preußische Landwirtschaftsminister von Schorlemer gegen den Lebensmittel-